

28.03.2025

Kleine Anfrage 5337

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Dortmund: Deutschlandflagge mit Bananen-Aufdruck sorgt für Aufsehen – Liegt eine Straftat vor?

In einer Dortmunder Kleingartenanlage sorgt aktuell eine Deutschlandflagge mit Bananen-Aufdruck für Aufsehen und Unruhe. Grundsätzlich es ist verboten, die Flagge der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu verunglimpfen. Publik wurde das Hissen der Flagge offensichtlich erst durch einen Mitarbeiter der Ruhr Nachrichten, der die besagte Fahne auf einem Pachtgrundstück entdeckte und anschließend seinem Arbeitgeber meldete. Daraufhin konfrontierte das Medium den Vorsitzenden des Dortmunder Gartenvereins Westrich mit dem Vorfall. Dieser soll den Gartenfreund nach eigener Aussage angewiesen haben, die Fahne vom Mast zu nehmen, und bezog sich dabei auf § 90a StGB. Dort heißt es, dass mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann, wer öffentlich die Flagge der Bundesrepublik Deutschland verunglimpft.¹

Es gibt bereits Urteile, die sich auf diesen Paragraphen beziehen und Bürger wegen Bananenflaggen verurteilt haben. Das Amtsgericht Schönau in Baden-Württemberg belegte einen 61 Jahre alten Mann mit einer Geldstrafe in Höhe von 800 Euro, weil dieser eine Fahne mit Bananenaufdruck aus einem Fenster an einer viel befahrenen Hauptstraße hing. Mit dieser Aktion wollte er seine Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen in Deutschland zum Ausdruck bringen.²

In einem anderen Fall wurde ein 49-Jähriger beschuldigt eine Fahne mit Bananenaufdruck gut sichtbar in seinem Garten angebracht zu haben. Laut Strafbefehl sollte er zunächst 750 Euro zahlen, wogegen er aber Widerspruch bei Gericht einlegte und darauf verwies, dass er die Bundesrepublik durch Hissen der Fahne nicht habe verunglimpfen wollen. Der zuständige Richter sprach in dieser Angelegenheit von einem „Grenzfall“:

„Es kann strafbar sein, muss es aber nicht.“³

In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren eingestellt.

¹ Vgl. <https://jungefreiheit.de/kultur/zeitgeist/2025/bananenrepublik-flagge-sorgt-fuer-unruhe-im-kleingartenverein/>.

² Ebenda.

³ Ebenda.

Bereits 2009 ging die Staatsanwaltschaft im ostwürttembergischen Ellwangen nicht gegen einen Beschuldigten aufgrund des Hissens einer Fahne mit Bananenaufdruck vor. Sie stelle „keine Verunglimpfung der Fahne dar, weil durch den Aufdruck der Banane nicht die Fahne selbst empfindlich geschmäht oder besonders verächtlich gemacht wird, sondern allenfalls die Bundesrepublik Deutschland konkludent als Bananenrepublik‘ bezeichnet wird“.⁴

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall in Dortmund? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)
2. Wie viele Anzeigen sind seit 2020 bis heute pro Jahr aufgrund von vermeintlichen öffentlichen Verunglimpfungen der Flagge der Bundesrepublik Deutschland nach § 90a StGB gestellt worden?
3. Wie viele der in Frage 2 abgefragten Anzeigen wurden mit einem rechtskräftigen Urteil gegen den Beschuldigten abgeschlossen?
4. Welche praktischen Umsetzungs-/Begehungsformen der öffentlichen Verunglimpfung der deutschen Flagge sind die Häufigsten?

Markus Wagner

⁴ Ebenda.